

Stadtverwaltung Delitzsch
Rechnungsprüfungsamt

Delitzsch, 24.11.2015
14-pr

Schlussbericht
über die örtliche Prüfung
zur Feststellung
des Jahresabschlusses 2014
des Zweckverbandes
Industrie- und Gewerbegebiet Delitzsch Südwest

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
1.1. Prüfungsauftrag	3
1.2. Prüfungsgrundlagen	3
1.3. Prüfungsunterlagen	3
1.4. Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres	3
2. Prüfungsfeststellungen	4
2.1. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2014	4
2.2. Haushaltsführung 2014	4
2.2.1. Geschäftsbesorgungsverträge	4
2.2.2. Umlage von Mitgliedsgemeinden	5
3. Auflösung des Zweckverbandes	5

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

- Vertrag zwischen dem Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Delitzsch Südwest und der Stadt Delitzsch über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014
- § 105 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
- Verbandssatzung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Delitzsch Südwest

1.2. Prüfungsgrundlagen

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG)
- Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)
- Verordnung des SMI über das Kommunale Prüfungswesen (KomPrüfVO)

1.3. Prüfungsunterlagen

- Jahresabschluss 2014
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Delitzsch Südwest durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CONNEX M&P AUDIT
- Beschlüsse des Zweckverbandes
- Wirtschaftsplan 2014

1.4. Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Die Verbandsversammlung stellte den Jahresabschluss 2013 am 06.10.2014 fest und beschloss

- den Jahresfehlbetrag in Höhe von 337.489,45 € auf neue Rechnung vorzutragen
- dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen vom 14.02.2015 öffentlich bekannt gemacht.

In der ortsüblichen Bekanntgabe waren

- der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
- die Behandlung des Jahresfehlbetrages

angegeben.

In der Zeit vom 16.02.-24.02.2015 lagen Jahresabschluss und Lagebericht öffentlich aus.

2. Prüfungsfeststellungen

2.1. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2014

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen (§ 15 SächsEigBG) und von der Verbandsversammlung zu beschließen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht.

Nach § 76 Abs. 1 SächsGemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen vom 20.12.2013.

In der Zeit vom 06.01.-14.01.2014 lagen der Entwurf der Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan öffentlich aus.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Delitzsch Südwest beschloss in der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2014 die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2014 (Beschluss - Nr. 01/2014).

Mit Bescheid vom 06.03.2014 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung. Eine Genehmigung durch die Behörde war nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt.

Im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen vom 11.04.2014 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

In der Zeit vom 14.04.-24.04.2014 lagen Satzung und Wirtschaftsplan öffentlich aus.

2.2. Haushaltsführung 2014

2.2.1. Geschäftsbesorgungsverträge

Die Wohnungsgesellschaft der Stadt Delitzsch mbH war auch im Jahr 2014 für den Bereich Rechnungswesen zuständig.

Der Dienstleistungsvertrag aus dem Jahr 2006 wurde im Jahr 2013 durch den Vertrag vom 15.07./29.07.2013 ersetzt. Er trat rückwirkend zum 01.06.2013 in Kraft.

Die Wohnungsgesellschaft der Stadt Delitzsch mbH erhielt im Jahr 2014 eine Vergütung in Höhe von 11.662,00 €.

Auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages aus dem Jahr 2006 erhielt die Gemeinde Wiedemar im Jahr 2014 eine Vergütung in Höhe von 21.600,00 €.

Insgesamt fielen im Jahr 2014 Geschäftsführungskosten in Höhe von 33.262,00 € an.

2.2.2. Umlage von Mitgliedsgemeinden

In der Verbandssatzung § 10 ist festgelegt, dass der Zweckverband von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage erheben kann, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung seines Finanzbedarfes nicht ausreichen.

Die Große Kreisstadt Delitzsch trägt 60 %, die Gemeinde Neukyhna 40 % der im Wirtschaftsplan festgesetzten Umlage.

Auf Grund der finanziellen Situation des Zweckverbandes war die Erhebung einer Umlage im Jahr 2014 nicht notwendig.

3. Auflösung des Zweckverbandes

Die Verbandsversammlung vom 01.12.2014 beschloss die Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2014. Die ebenfalls von der Verbandsversammlung beschlossene Vereinbarung zur Auflösung regelt alle wesentlichen Sachverhalte, die zum Zwecke der Auflösung des Zweckverbandes und zur Wahrung der Interessen der Mitgliedskommunen erforderlich sind.



Preussner
Amtsleiterin